Auszug aus der Niederschrift der 12. Sitzung des Rates der Gemeinde Alfter am Donnerstag, 29.09.2022

Öffentlicher Teil

8.	**Benehmensherstellung gem. § 55 KreisO und Eckpunkte zur Haushaltsplanung 2023/24**	**11-1-237**

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Alfter

1. nimmt Kenntnis vom Eckdatenpapier des Kreishaushaltes und den beabsichtigten Festsetzungen zu den Umlagesätzen der Kreisumlage,
2. beobachtet die Entwicklungen zu den Aufwendungen der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, im Bereich des Jugendamtes, bei der Unterhaltung der Gebäude und die Verluste im ÖPNV mit großer Sorge,
3. fordert den Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen der Solidarität mit den kreisangehörigen Kommunen und deren äußerst angespannter Haushaltslage auf,
    a. die Ausgleichsrücklage vollständig zum Ausgleich der Plandefizite im Haushaltsplan einzusetzen,
    b. die gesetzlichen Möglichkeiten zur Isolation der zusätzlichen Belastungen aus der Corona-bedingten Verschlechterungen und den „Ukraine-Aufwendungen" zu nutzen und durch einmaligen Eigenkapitaleinsatz zu decken und den Kreishaushalt ab 2026 zu entlasten,
    c. den Globalen Minderaufwand zur Verringerung der Plandefizite einzusetzen,
    d. eine umfassende Aufgabenkritik in allen Bereichen der Kreisverwaltung durchzuführen, mit dem Ziel weiteres Konsolidierungspotenzial zu identifizieren,
    e. soweit es die gesetzlichen Möglichkeiten zulassen, auch die Allgemeine Rücklage zur Verringerung der Plandefizite in der Haushaltsplanung bis 2027 einzusetzen.
4. unterstützt den Rhein-Sieg-Kreis bei seiner Haltung gegenüber dem LVR, dass auch dieser i.R. der Haushaltsaufstellung bei der Festsetzung der Landschaftsumlage, alle Möglichkeiten der Stabilisierung der Umlage nutzt, um die Belastung auf die Kreise und mittelbar, auch auf die Kommunen zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Für die Richtigkeit der Niederschrift
Gemeinde Alfter

Alfter, den 14.10.2022

Der Bürgermeister

(Dr. Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Eing.: 04. Okt. 2022 ①
Vorzimmer Landrat

stadt BORNHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Des. I/20
4/10/22

Herrn Landrat
Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

DEZERNAT IV
AMT 2 - FINANZEN

Herr Cugaly
Zimmer: 304
Telefon: 0 22 22 / 945 - 102
Telefax: 0 22 22 / 945 - 400
E-Mail: ralf.cugaly@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen / Mein Schreiben vom	Datum
20.1/10.08.2022 und 02.09.2022		30.09.2022

Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 des Rhein-Sieg-Kreises

hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

mit Schreiben vom 10.08.2022 und 02.09.2022 haben Sie der Stadt Bornheim und den übrigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis die Informationen der Kreiskämmerin zum Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung gestellt und das nach § 55 Kreisordnung NRW vorgeschriebene Verfahren zur Benehmensherstellung eingeleitet. Für die frühzeitige Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bedanke ich mich ausdrücklich.

Die vorgelegten Informationen – insbesondere zur vorgesehenen Entwicklung des Umlagesatzes – waren bereits Gegenstand der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamt*innen im Rhein-Sieg-Kreis am 9. September 2022. Dieser Besprechung lag eine gemeinsame Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer an den Landrat zu Grunde.

Nach dem zuletzt mitgeteilten Planungsstand ist ein Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage für 2023 und 2024 von 32,9 %-Punkten vorgesehen. Dies entspricht dem Stand des Nachtragshaushalts für 2022. Aufgrund der deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen führt dies zu einer zusätzlichen Belastung im Haushalt der Stadt Bornheim in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR in 2023 und 2,6 Mio. € in 2024. In den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 betragen die Mehrbelastungen jeweils mehr als 3 Mio. € bei einem dann angenommenen Umlagesatz von 33,3 %-Punkten.

Diese Mehrbelastungen führen – neben den aktuell einzuplanenden Kostensteigerungen in Folge von Inflation und Zinsentwicklung – dazu, dass ein Haushaltsausgleich selbst unter maximalem Einsatz der allgemeinen Rücklage und deutlicher Anhebung der Hebesätze schwierig bis unmöglich wird.

Insofern stehen wir mit dem Rücken zur Wand und wünschen uns an dieser Stelle ein deutliches Signal des Rhein-Sieg-Kreises zur Solidarität mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 8. September 2022 die Informationen zum Haushaltsentwurf 2023/2024 des Rhein-Sieg-Kreise beraten und dabei unter Berücksichtigung der vorstehenden Aspekte folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat

- bedankt sich für die frühzeitige Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der Haushaltsaufstellung des Kreises
- betrachtet die Aufwandsentwicklung im Öffentlichen Personennahverkehr, bei den Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch sowie in der Gebäudeunterhaltung mit großer Sorge
- fordert den Rhein-Sieg-Kreis auf,
    - an dem Einsatz der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 60 Mio. € zum Ausgleich der Ergebnispläne in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027 festzuhalten
    - den Umlagesatz so weit zu senken, dass das ursprünglich geplante Umlageaufkommen sichergestellt werden kann
- regt an, die in den Jahren 2020 bis 2024 isolierten Corona-bedingten Verschlechterungen einmalig durch Eigenkapitaleinsatz zu decken und dadurch den Kreishaushalt ab 2025 zu entlasten."

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens dieser Stellungnahme beim Entwurf des Haushaltes für 2023/2024 folgen würden.

Mit freundlichen Grüßen

(Christoph Becker)
Bürgermeister

Stadt Niederkassel
Der Bürgermeister

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Eing.: 30. SEP. 2022 (1)

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Eing.: 04. OKT. 2022 (1)
Vorzimmer Dez. 1

Postanschrift: Stadt Niederkassel, Postfach 1220, 53853 Niederkassel
Hausanschrift: Stadt Niederkassel, Rathausstr. 19, 53859 Niederkassel

Rhein-Sieg-Kreis
Amt für Finanzwesen/Beteiligungen
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Dienststelle: Fachbereich 2 – Finanzen –
Auskunft erteilt: Frau Herkenrath | Zimmer: 128
Telefon: 0 22 08 / 94 66 - 0
Durchwahl: 0 22 08 / 94 66 - 200
Telefax: 0 22 08 / 94 66 29
Rathaus Niederkassel, Rathausstraße 19
www.niederkassel.de
e-mail: a.herkenrath@niederkassel.de

28. September 2022

Benehmensherstellungsverfahren zur Haushaltsplanung des Rhein-Sieg-Kreises für 2023/2024

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Niederkassel

- betrachtet die Aufwandsentwicklung im Öffentlichen Personennahverkehr, bei den sozialen Leistungen sowie in der Gebäudeunterhaltung (insbesondere der Energieversorgung) mit großer Sorge,
- schließt sich den Forderungen der Kämmerer/Kämmerinnen des Rhein-Sieg-Kreises an,
- appelliert an den Rhein-Sieg-Kreis, sich im Sinne der Notwendigkeit einer auskömmlichen Finanzierung der Kommunen gegenüber dem Land auszusprechen,
- stellt das Benehmen aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht her.

Die Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt ist als Anlage beigefügt.

Vehreschild

Stadt
Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	15.09.2022	Niederschrift zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses der Stadt Niederkassel

9. Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2023/2024
hier: Benehmensherstellung
Vorlage: 0929/2020-2025

Protokoll:

Mit Schreiben vom 10.08.2022 hat der Landrat gem. § 55 der Kreisordnung das Verfahren zur Beteiligung der Städte und Gemeinden an der Festsetzung der Kreisumlage für die Jahre 2023 und 2024 offiziell eingeleitet (Anlage 1). Mit dem vorgenannten Schreiben wurde außerdem das „Eckdatenpapier" der Kreiskämmerei übersandt, in dem die wesentlichen Eckdaten für den geplanten Doppelhaushalt 2023/2024 zusammengefasst sind (Anlage 2).

Die Kreisumlage ist im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden festzusetzen. Nach § 55 Abs. 2 Kreisordnung haben die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises bis zum 24.09.2022 Zeit, eine Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahmen werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Haushaltsentwurfs, der für Ende September/Anfang Oktober 2022 vorgesehen ist, zur Kenntnis gegeben.

Die Informationen im beigefügten Eckdatenpapier basierten auf dem Planungs- und Kenntnisstand des Rhein-Sieg-Kreises für den Haushaltsentwurf 2023/2024. Hierbei wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Eckdatenpapiers noch keine Eckpunkte des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 (GFG 2023) bekannt waren. Diese wurden mit Schreiben vom 17.08.2022 durch den Städte- und Gemeindebund NRW zur Kenntnis gegeben. Es zeichnet sich für den Referenzzeitraum eine positive Entwicklung der Steuerkraft ab, so dass höhere Zuweisungen zu erwarten sind. Dies zeigt auch die zwischenzeitlich vorliegende Arbeitskreisrechnung.

Die positive Entwicklung der Steuerkraft im Referenzzeitraum darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Städte und Gemeinden vor noch nie dagewesenen Herausforderungen stehen. Die Eckpunkte des GFG 2023 bilden im Rahmen ihres Referenzzeitraumes die Entwicklung einer Zeit ab, die mit der aktuellen Lage nichts mehr zu tun hat. Der Städte und Gemeindebund NRW hat in seiner Stellungnahme zum GFG darauf hingewiesen, dass das GFG 2023 keine ausreichende Antwort darauf gibt, wie die Kommunen die Herausforderungen finanzieren sollen. Hierbei handelt es sich u. a. um folgende Belastungen:

- kriegsbedingt steigende Preise im Energie- und Baubereich,
- die Auswirkungen einer Inflation, auch mit Blick auf die Notwendigkeit steigender Löhne und Gehälter,
- höhere Umlagebelastungen infolge der Kostenstrukturen der Landschaftsverbände und Kreise, z. B. mit Blick auf die energiepreisbedingt steigenden Kosten der Unterkunft,
- finanzielle Herausforderungen infolge einer ggfs. steigenden Zahl von Geflüchteten,
- die Auswirkungen der geänderten Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Münster zur Gebührenkalkulation,
- ein unzureichend kompensierter Wegfall von Erschließungsbeiträgen.

Auf der Grundlage der Arbeitskreisrechnungen hat der Rhein-Sieg-Kreis sein Eckdatenpapier zwischenzeitlich überarbeitet. Aus dem aktualisierten Eckdatenpapier des Rhein-Sieg-Kreises ergeben sich Mehrbelastungen gegenüber dem Nachtragshaushalt des Rhein-Sieg-Kreises für 2022, die insbesondere auf

- Verlustabdeckungen für Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs,
- Soziale Leistungen sowie
- Gebäudeunterhaltung (insbesondere Energieversorgung)

zurückzuführen sind.

Die wesentlichen Mehrbelastungen stellen sich wie folgt dar:

	2023 in Mio. €	**2024 in Mio. €**
Verkehrsverluste/Kreisumlage	4,4	5,4
Personal- und Versorgungsaufwand	-0,1	0,8
Sozialtransferleistungen	10,6	9,3
Landschaftsumlage	2,9	3,0
Sonstiges	10,5	11,8
Gesamt	**28,3**	**30,3**

Dem stehen Verbesserungen aus dem Aufkommen der allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 29,6 Mio. € in 2023 und 21,9 Mio. € in 2024 gegenüber. Damit erhöht sich das Umlageaufkommen um mehr als 20 %.

Wie bereits zuvor geschildert, müssen die kommunalen Haushalte in den kommenden Jahren aufgrund der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine erhebliche zusätzliche finanzielle Belastungen tragen. Bereits in den Vorjahren konnte, trotz einer hervorragenden Konjunktur und niedriger Zinsen, ein Haushaltsausgleich bei der Haushaltsplanaufstellung nicht erreicht werden. Deutliche Steuererhöhungen waren die Folge.

Die nunmehr weiter gestiegenen Belastungen führen dazu, dass nahezu allen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes droht. Die vom Rhein-Sieg-Kreis vorgeschlagene Erhöhung des Umlageaufkommens um mehr als 20 % würde die Haushalte der umlagepflichtigen Kommunen überfordern, denn die Kompensation durch weitere Steuererhöhungen werden aufgrund der ohnehin hohen

Stadt
Niederkassel

Zusatzbelastungen den Steuerpflichtigen gegenüber kaum realisierbar sein.

Die Kämmerer/Kämmerinnen der kreisangehörigen Kommunen fordern daher vom Rhein-Sieg-Kreis die Solidarität, ebenso alle möglichen Instrumente im Rahmen der Haushaltsaufstellung zu nutzen, um den Hebesatz für die Kreisumlage und somit die Belastung der Kommunen hieraus so gering wie möglich zu halten. Im Einzelnen sind das insbesondere folgende Punkte:

- die vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Reduzierung des Defizits,
- die Isolierung der Belastungen aus der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges. Die gesetzlichen Möglichkeiten zur Isolierung der zusätzlichen Belastungen müssen ausgeschöpft werden. Die kreisangehörigen Kommunen sehen grundsätzlich in der vom Land gegebenen gesetzlichen Regelung einen Bruch des Prinzips der Generationengerechtigkeit. Aus der Regelung ergibt sich jedoch aus Sicht der Kommunen eine Muss-Vorschrift, derer sich auch der Kreis nicht entziehen kann und die alle Kommunen im Rahmen der Haushaltsaufstellung schon aus Gründen der Vermeidung von weiteren Konsolidierungsmaßnahmen anwenden müssen. Diese Sicht der Kommunen wurde ausdrücklich durch die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises bestätigt.
- die Anwendung des globalen Minderaufwandes, mindestens für die Haushaltspositionen, denen keine direkten Erträge gegenüberstehen.
- die Fortsetzung der Aufgabenkritik in allen Bereichen der Kreisverwaltung, mit dem Ziel weiteres Konsolidierungspotenzial zu generieren. Hierbei sollen insbesondere die steuerbaren Haushaltspositionen identifiziert, in den Blick genommen und transparent dargestellt werden. Hierbei geht es auch um Aufgabenbereiche wie z. B. den ÖPNV (Stichworte wie z. B. „leere Busse zu bestimmten Tageszeiten", Kostendeckung des Leihradsystems).
- die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in dem Umfang, wie es erforderlich ist, um das Umlageaufkommen auf dem Niveau der Finanzplanung 2021/2022 stabil zu halten.
- Bemühungen und Forderungen des Rhein-Sieg-Kreises gegenüber dem LVR, um die Belastungen durch die LVR-Umlage zu senken. Im Haushalt des LVR wird Konsolidierungspotenzial gesehen, dass genutzt werden muss, um die Umlage für die Kreise zu senken bzw. mindestens stabil zu halten. Auch hier muss eine konsequente Aufgabenkritik erfolgen.

Die allgemeine Kreisumlage wird sich auf der Grundlage des Eckdatenpapiers nach einer überschläglichen Berechnung für 2023 von derzeit 15.219.826,00 € auf ca. 18.515.000,00 € erhöhen. Wegen rückläufiger Steuererträge ist für 2024 eine etwas niedrigere Kreisumlage zu erwarten, die sich wegen derzeit fehlender Orientierungsdaten des Landes noch

nicht berechnen lässt.

Bürgermeister Vehreschild weist auf die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom Vortag hin und schlägt daher vor, den Beschlussvorschlag als Appell an den Rhein-Sieg-Kreis zu richten, da in dem Entwurf des Kreishaushaltes zu viele Unwägbarkeiten enthalten sind.
Er stellt die Punkte der Beschlussempfehlung nach den Spiegelstrichen einzeln zur Abstimmung.

XI/89 **Beschluss:**

Der Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Niederkassel

- betrachtet die Aufwandsentwicklung im Öffentlichen Personennahverkehr, bei den sozialen Leistungen sowie in der Gebäudeunterhaltung (insbesondere der Energieversorgung) mit großer Sorge,
- schließt sich den Forderungen der Kämmerer/Kämmerinnen des Rhein-Sieg-Kreises an,
- appelliert an den Rhein-Sieg-Kreis, sich im Sinne der Notwendigkeit einer auskömmlichen Finanzierung der Kommunen gegenüber dem Land auszusprechen,
- stellt das Benehmen aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht her.

Abstimmungsergebnis erster Spiegelstrich:
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Partei	Ja	Nein	Enthaltung	Ein-stimmig
CDU (10 + 1)	11			X
SPD (5)	5			
GRÜNE (4)	4			
FDP (2)	2			
AfD (1)	1			
Summe (23)	23			

Abstimmungsergebnis zweiter Spiegelstrich:
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Partei	Ja	Nein	Enthaltung	Ein-stimmig
CDU (10 + 1)	11			X
SPD (5)	5			
GRÜNE (4)	4			
FDP (2)	2			
AfD (1)	1			
Summe (23)	23			

Stadt
Niederkassel

Abstimmungsergebnis dritter Spiegelstrich:
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Partei	Ja	Nein	Enthaltung	Ein-stimmig
CDU (10 + 1)	11			X
SPD (5)	5			
GRÜNE (4)	4			
FDP (2)	2			
AfD (1)	1			
Summe (23)	12			

Abstimmungsergebnis vierter Spiegelstrich:
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 11 Befangen 0

Partei	Ja	Nein	Enthaltung	Ein-stimmig
CDU (10 + 1)			11	X
SPD (5)	5			
GRÜNE (4)	4			
FDP (2)	2			
AfD (1)	1			
Summe (23)	12		11	

13/10.

STADT RHEINBACH

Der Bürgermeister

Fachbereich Finanzmanagement

Internetadresse: www.rheinbach.de
Hausadresse: Stadtverwaltung · Schweigelstr. 23 · 53359 Rheinbach
Postfachadresse: Stadtverwaltung · Postfach 1128 · 53348 Rheinbach

12.10.2022

Sprechstunden:

	Mo.-Do.	8.00-12.00Uhr
	und	14.00-15.30Uhr
	Fr.	8.00-11.30Uhr
Bürgerinfothek	Mo.-Mi.	8.00-17.00 Uhr
	Do.	8.00-18.00 Uhr
	Fr.	8.00-12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Eing.: 18. Okt. 2022 ①
Vorzimmer Landrat

Dez. I/20

18/10/22

Ihr Schreiben vom / Zeichen	Mein Zeichen	Sachbearbeiter/in	Zimmer	Durchwahl-Nr.	E-Mail
		Ludger Banken	1	02226/917-101	buergermeister@stadt-rheinbach.de

Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden i.R. der Benehmensherstellung zur Kreisumlage 2023/2024

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

im Rahmen des Verfahrens zur Benehmensherstellung nach § 55 KrO haben Sie eine gemeinsame Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer im Rhein-Sieg-Kreis erhalten.

Dem Vortrag der Kämmerinnen und Kämmerer möchte ich mich anschließen und Sie herzlich bitten, Ihre Unterstützung der kreisangehörigen Städte- und Gemeinden fortzusetzen und diesen soweit wie möglich bei der Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes entgegen zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Banken
Bürgermeister

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Eing.: 30. Sep. 2022 (1)
Vorzimmer Landrat

Dez. I/20
30/9/22

Wachtberg
Ländlich. Liebenswert. Traditionell.

Gemeinde Wachtberg · Rathausstraße 34 · 53343 Wachtberg

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Gemeinde Wachtberg
Der Bürgermeister

Kämmerei
Fachbereich 6 Finanzen

Auskunft erteilt Frau Pflaumann
Telefon 0228 - 95 44-179
E-Mail beate.pflaumann@wachtberg.de
Zimmer 107
Zeichen FB 6
Datum 28.9.2022

Benehmensherstellung zum Kreishaushalt 2023 / 2024

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,
sehr geerhte Frau Udelhoven,

in Ergänzung zu der Stellungnahme der Kämmerer der Rhein-Sieg-Kreises zum Kreishaushalt 2023/2024 vom 23.09.2022 übersende ich Ihnen den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Wachtberg vom 15.09.2022 mit der Bitte, diesen ebenfalls den Kreistagsmitgliedern zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Schmidt

Telefonzentrale: (0228) 95 44-0
Telefax: (0228) 95 44-123
E-Mail: zentrale@wachtberg.de
Internet: www.wachtberg.de

Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Mo 14.00 - 16.00 Uhr
Do 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro bereits ab 7.30 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten
Terminvereinbarung möglich

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle Berkum Rathaus
856, 857, 880
Haltestelle Berkum EKZ
880, 881

Bankverbindungen
RaiBa Voreifel e.G.
IBAN: DE35 3706 9627 5601320012
BIC: GENODED1RBC

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE80 3705 0299 0056 000177
BIC: COKSDE33XXX

Volksbank Euskirchen
IBAN: DE59 3826 0082 2500 2900 24
BIC: GENODED1EVB

VR Bank Bonn Rhein-Sieg
IBAN: DE74 3706 9520 4304 3000 14
BIC: GENODED1HBO

Ortschaften
Adendorf (mit Klein Villip), Arzdorf, Berkum, Fritzdorf, Gimmersdorf, Holzem, Ließem, Niederbachem, Oberbachem (mit Kürrighoven), Pech, Villip (mit Villiprott), Werthoven und Züllighoven

Wachtberg
Ländlich. Liebenswert. Traditionell.

Gemeinde Wachtberg
Der Bürgermeister

Wachtberg, 27.09.2022

Auszug

aus der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Wachtberg vom 15.09.2022

- öffentliche Sitzung -

TOP 9 Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW
hier: Entwurf des Doppelhaushaltsentwurfes 2023/2024

Der Bürgermeister ruft den Tagesordnungspunkt auf und nimmt den Antrag von AM Fiévet sowie Wortmeldungen entgegen. Herr Fiévet schlägt vor, dass aufgrund der bisher nicht vorliegenden Eckdaten und Modellrechnungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 über einen zweigeteilten Beschlussvorschlag abgestimmt werden soll. Nachdem hierüber einvernehmen herrscht, lässt der Bürgermeister über die zwei Beschlussvorschläge abstimmen:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, sich der gemeinsamen Stellungnahme der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises anzuschließen, die sich auf die in der Vorlage genannten Schwerpunkte bezieht.

   Abstimmungsergebnis:
   Ja-Stimmen: 16
   Einstimmig angenommen

2. Das Benehmen zum Kreishaushalt 2023/2024 wird unter der Voraussetzung hergestellt, dass die wesentlichen Punkte der gemeinsamen Stellungnahme der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises im Kreishaushalt Berücksichtigung finden.

   Abstimmungsergebnis:
   Ja-Stimmen: 14
   Nein-Stimmen: 1
   Enthaltungen: 1
   Mehrheitlich angenommen

Wachtberg, 27. September 2022

Gemeinde Wachtberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Joachim Heinrich